WOMEN FOR WOMEN INTERNATIONAL

Solidarität in Zeiten der Krise

Jahresbericht 2020



Foto: Serrah Galos/WfWI

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Geschäftsführerinnen: Anja Langenbucher, Nathalie Busch, Preeti Malkani, Brita Fernandez Schmidt, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann, Laurie Adams

Anschrift: Women for Women International (DE) gGmbH, Poststraße 6, 20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Unsere Arbeit im Jahr 2020 4

Kontaktlos verbunden 4

Mitmenschlichkeit und Solidarität 5

Unsere Mission 6

Vision 6

Auftrag 6

Projektarbeit & Fundraising 8

Eine Sister unterstützen 8

Präsenz in (Online-)Medien 8

Ambassadors 9

Private & institutionelle Förderungen 9

Unternehmensspenden 10

Aufklärung, Forschung & Interessenvertretung 10

Bewusstseinsbildung durch Kommunikation 10

Weltfrauentag 11

16 Days of Activism 11

Volunteering 11

Publikationen & Advocacy Arbeit 11

Unsere Struktur 13

Ein besonderer Dank 13

Unsere Finanzen 15

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Geschäftsführerinnen: Anja Langenbucher, Nathalie Busch, Preeti Malkani, Brita Fernandez Schmidt, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann, Laurie Adams

Anschrift: Women for Women International (DE) gGmbH, Poststraße 6, 20354 Hamburg

Einleitung der Vorstandsvorsitzenden

Liebe Leser*innen[1],

das vergangene Jahr hat in nahezu aller Welt das Leben vieler Menschen auf den Kopf gestellt. Nach einem Jahr Pandemie scheint nichts mehr zu sein, wie es war.

Wir wissen, dass kriegerische und gewaltvolle Auseinandersetzungen niemals geschlechtsneutral sind. Die globalen Auswirkungen von COVID-19 lassen einmal mehr Frauen, die bereits zuvor unter herausfordernden Lebensumständen litten, schutzlos zurück. Mütter, Töchter, und Ehefrauen stehen an vorderster Front, wenn es um Schutz und Pflege ihrer Angehörigen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau ihrer Gemeinden geht. In unserem COVID-19 Briefingpapier unterstreichen wir die desaströsen Folgen der Pandemie für Frauen und Mädchen in konfliktreichen Gebieten.

Trotz aller Hürden konnten wir letztes Jahr mit unserer Arbeit zahlreiche marginalisierte Frauen erreichen, die sich mit dem Programm zum wirtschaftlichen und sozialen Empowerment ihren Weg in ein neues Leben ebnen. Trotz einer kurzfristigen Aussetzung aller persönlichen Programme, konnten wir als globale Organisation mehr als 8.500 Frauen neu in unser einjähriges Programm einschreiben. Das ist ein großer Erfolg und wäre ohne die anhaltende Unterstützung unserer Sponsor*innen, Spender*innen und Partner*innen nicht möglich gewesen. Gerade in diesen Zeiten sind Mitmenschlichkeit und Solidarität der Klebstoff, der unsere globale Gemeinschaft zusammenhält.

In Deutschland konnten wir in diesem dritten Jahr seit unserem Bestehen nicht die geplanten Veranstaltungen und Kampagnen durchführen, die wir uns erhofft hatten. Doch Not macht ja bekanntlich erfinderisch! Durch innovative Online-Events haben wir unser Unterstützungsnetzwerk erweitert, wobei ein Highlight der Virtual Pop Up Sale im Oktober war. Durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen namhaften Designer*innen, Stylist*innen und Marken konnten wir wichtige finanzielle Mittel für Frauen in Kriegsgebieten einnehmen und Bewusstsein für unsere Arbeit schaffen.

Gerade dieses Jahr hat einmal mehr gezeigt, dass wir alle gefragt sind, wenn es darum geht, eine gerechtere Welt zu schaffen. Mit unserer Arbeit konnten wir auch im Jahr 2020 wieder tausende Frauen erreichen, die wiederum Veränderungen in ihren Gemeinden voranbrachten. In jedem und jeder von uns steckt der „power to change“, denn wir alle können dem Leben einer Frau noch heute eine positive Wendung geben. Gemeinsam können wir so jeden Tag ein Stückchen mehr die Welt verändern.

Und auch wenn nach dem letzten Jahr viele aus ihren letzten Kraftreserven schöpfen, möchte ich es mit den aufmunternden Worten unserer Programmteilnehmerin Nensirmwa aus Nigeria sagen: „Tomorrow will be better than today!“

Preeti Malkani – *Geschäftsführerin Women for Women International Deutschland*

[1] Wir nutzen in diesem Bericht die gendergerechte *innen Form, um Frauen sprachlich sichtbar zu machen und die Vielfalt geschlechtlicher Identifikationen zu würdigen.

Unsere Arbeit im Jahr 2020

Kontaktlos verbunden


Foto: Alison Wright

Die Pandemie traf uns alle unerwartet und unvorbereitet – besonders aber die Frauen, die bereits zuvor mit besonders schweren Lebensumständen zu kämpfen hatten. Um diese Frauen auch weiterhin mit unserer Arbeit zu erreichen, bedurfte es im letzten März, zum Zeitpunkt der weltweit rasanten Ausbreitung von COVID-19, kreative Maßnahmen und Alternativen.

Als sich die Pandemie weltweit ausbreitete, haben wir den Unterricht in all unseren Projektländern vorübergehend ausgesetzt, um die Gesundheit unserer Programmteilnehmer*innen und Teams vor Ort zu schützen. Abgesehen von den unmittelbaren Bedrohungen für ihre Gesundheit, sind die Frauen geschlechtsspezifischen Gefahren ausgesetzt, die durch COVID-19 verschärft wurden. Viele sind die Hauptversorgerinnen in ihren Haushalten und bei einem Lockdown einem größeren Risiko ausgesetzt, ihre Lebensgrundlage zu verlieren und häusliche Gewalt zu erleben.


Foto: Alison Wright

Als die Klassen im März 2020 aufgelöst wurden, blieben unsere Teams vor Ort mit den Frauen in Kontakt. Sie gaben ihnen lebenswichtige Gesundheits- und Hygieneinformationen mit auf den Weg und richteten Telefonketten und Gruppenchats ein, damit die Frauen weiterhin versorgt und vernetzt blieben. Unser Team im Irak unterstützte 1.000 Teilnehmerinnen über Messenger Apps und Telefonanrufe, als der erste Lockdown in Kraft trat. Im Südsudan, in der Demokratischen Republik Kongo und in Nigeria richteten wir Telefonketten ein, um weiterhin Updates und Gesundheits-informationen über die Pandemie zu verbreiten, auch in abgelegene Gemeinden.

Eine globale Pandemie und der damit verbundene Stillstand haben weitreichende wirtschaftliche Folgen. Neben emotionaler Unterstützung richteten unsere Teams wo möglich mobile Geldüberweisungen ein, sodass die Frauen weiterhin ihre monatlichen Stipendien erhielten. In Ländern ohne Zugang zu mobilen Überweisungssystemen bauten die Teams Ausgabestellen unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf.

Unser Afghanistan-Team organisierte eine große Aktion, um Hygienesets zu verteilen, und viele Frauen, die in der Landwirtschaft zu arbeiten begannen, erhielten Samen, um sie zu Hause anzubauen. In der Demokratischen Republik Kongo, wo die Ebola-Krise bereits viele Menschen mit hochansteckenden Viren vertraut gemacht hatte, unterstützten wir Frauen bei der Herstellung

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Geschäftsführerinnen: Anja Langenbucher, Nathalie Busch, Preeti Malkani, Brita Fernandez Schmidt, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann, Laurie Adams

Anschrift: Women for Women International (DE) gGmbH, Poststraße 6, 20354 Hamburg

von Seife. Dies bot sowohl eine Einkommensquelle als auch eine wichtige Hygienemaßnahme in den Gemeinden.

Wir arbeiten auch in diesem Jahr mit Hochdruck daran, Frauen trotz der Pandemie die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen, damit sie sich und ihre Familien vor dem Virus und dessen wirtschaftlichen und sozialen Folgen schützen können.

Mitmenschlichkeit und Solidarität



2020 war ein Jahr der Krisen. Aber die Pandemie hat auch unzählige Beispiele hervorgebracht, wie harte Zeiten das Beste in uns zum Vorschein bringen. In Zeiten der Isolation erlebten wir eine Welle der Solidarität und des Zusammenhalts.

Die Frauen, die wir unterstützen, hatten in ihren konfliktbetroffenen Heimatländern bereits vor der Pandemie mit Krisen und Entbehrungen zu kämpfen. Armut, geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Gewalt sind eine ständige Bedrohung für marginalisierte Frauen in Krisengebieten, die oft sozial isoliert und gesellschaftlichen Stigmata ausgesetzt sind. Daher konzentriert sich unser einjähriges Schulungsprogramm darauf, Freundschaften zwischen den Frauen auf- und Netzwerke auszubauen. Die Verbindung zu und der Austausch mit anderen Frauen sind essenzieller Bestandteil des sozialen und wirtschaftlichen Empowerments und spielen eine wichtige Rolle beim Aufbau gesunder, widerstandsfähiger Gemeinschaften.



Eine Gruppe von 25 Frauen, die Teil unseres Programms im nigerianischen Bundesstaat Kaduna sind, haben es sich zur Aufgabe gemacht, die schwächsten Mitglieder ihrer Gemeinde zu unterstützen und den Zugang zur Grundversorgung während der Pandemie zu verbessern. COVID-19 führte zu schweren Verlusten in der Landwirtschaft und Unterbrechungen in Versorgungsketten, und Millionen der ärmsten Nigerianer*innen sind mit steigenden Preisen und Nahrungsmittelknappheit konfrontiert. Eine Umfrage mit Programmteilnehmerinnen zu Beginn des Lockdowns ergab, dass 75,6 % aufgrund der Pandemie Einkommenseinbußen erlebten und 23,7 % gar kein Einkommen mehr hatten.

Als Hunger und Entbehrung in ihrer Gemeinde zunahmen, legten die Frauen ihre Ressourcen zusammen, um fünf Witwen aus ihrem Dorf mit Paketen voller Seife, Getreide und Gewürzpäckchen zu unterstützen. Einige Mitglieder der Gruppe steuerten Geld zum Kauf der Artikel bei, andere spendeten Nahrungsmittel aus ihrem eigenen Vorrat. Die Frauen erzählten, dass sie sich von ihren Sponsor*innen inspiriert fühlten, da diese ihre Schulungen finanziell unterstützten, obwohl sie sie nicht persönlich kannten.

Die Vorsitzende der Gruppe aus Sabo sagte dazu: „*Wir geben nicht, weil wir zu viel haben, sondern weil Andere zu wenig haben. Wir sind uns unserer Vorteile durch die Schulungen*

bewusst, weswegen es für uns selbstverständlich war, dass wir die Frauen um uns herum unterstützen. Wir alle erleben durch den Ausbruch von COVID-19 schwere Zeiten. Trotzdem stehen wir viel besser da als die Witwen, weil wir weiterhin unser monatliches Stipendium erhalten.“

Unsere Mission

Vision

Wir wollen eine Welt schaffen, in der alle Frauen den Verlauf ihres Lebens selbst bestimmen und ihr volles Potenzial ausschöpfen.

Auftrag

In Ländern, die von Konflikten und Kriegen betroffen sind, unterstützt Women for Women International die am stärksten marginalisierten Frauen dabei, Geld zu verdienen und zu sparen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu schützen, Entscheidungen in ihrem Haushalt und ihrer Gemeinde zu beeinflussen und sich mit Netzwerken zur Unterstützung zu verbinden. Durch die Vermittlung von Fähigkeiten, Wissen und Ressourcen werden die Frauen in die Lage versetzt, nachhaltige Veränderungen für sich selbst, ihre Familien und ihre Gemeinschaft zu schaffen.


Foto: Serrah Galos/WfWI

Hieraus ergeben sich für unsere Arbeit zwei Hauptziele:

1) PROJEKTARBEIT & FUNDRAISING: Die Unterstützung von Frauen in von Konflikt betroffenen Ländern sowie die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der transformativen Programme von Women for Women International.

2) AUFKLÄRUNG, FORSCHUNG & INTERESSENVERTRETUNG: Die Aufklärung und Sensibilisierung der deutschsprachigen Öffentlichkeit über die Situation der Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und über die Ziele und Aufgaben von Women for Women International. Dies beinhaltet die Einflussnahme auf die Politik durch Stärkung der Stimmen der Frauen, mit denen wir arbeiten, und die Weitergabe unserer Erkenntnisse.

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Geschäftsführerinnen: Anja Langenbucher, Nathalie Busch, Preeti Malkani, Brita Fernandez Schmidt, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann, Laurie Adams

Anschrift: Women for Women International (DE) gGmbH, Poststraße 6, 20354 Hamburg

Unsere Wirkungen

Seit Gründung unserer globalen Organisation konnte Women for Women International bereits 519.714 Frauen mit unserem einjährigen Programm erreichen. Eine Frau gibt ihr Wissen an ihre Familie und ihren Bekanntenkreis weiter: In diesem nachhaltigen Welleneffekt profitieren im Schnitt fünf weitere Gemeindemitglieder vom Training und neu erlangten Wissen einer Frau, die unser Programm absolviert.

12.889 Teilnehmerinnen haben im Jahr 2020 ihren Abschluss gemacht, was einer globalen Abschlussquote von 97% entspricht – trotz der Unterbrechungen durch COVID-19.


Foto: Serrah Galos/WfWI

Men's Engagement im Irak

Mit Unterstützung der Deutschen Botschaft im Irak setzen wir seit September 2020 ein Projekt zur Einbindung männlicher Führungspersonen, Glaubensvertreter, Ehemänner, Väter und Brüder um. So wollen wir auch langfristige gesellschaftliche Veränderungen in Ländern mit tief sitzenden patriarchalen Strukturen schaffen.


Foto: Rada Akbar

Unsere Organisation hat im Jahr 2020 zudem 3.255 Männer durch Aktivitäten im Rahmen unseres Men's Engagement Programms erreicht. Bisher konnten wir durch zielgerichtete Trainings zur Geschlechtergleichstellung insgesamt bereits 38.170 Ehemänner, männliche Familienmitglieder und Führungspersonen in unseren Zielgemeinden erreichen.

Trotz coronabedingter Unterrichtspausen konnten wir auch im letzten Jahr 8.574 neue Frauen in unser einjähriges Kernprogramm aufnehmen. Wir haben unsere Schulungen dabei schnell und effektiv an die lokalen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst. Um die Sicherheit der Frauen und Teams zu gewährleisten, wurden Händewaschstationen in den Klassenzimmern eingerichtet sowie Desinfektionsmittel und Masken verteilt. Unsere Schulungen hatten neben den sozialen und wirtschaftlichen Modulen einen besonderen Einfluss auf die Coronabewältigung in den Zielgemeinden: Unsere Trainer*innen wirkten aktiv Mythen im Hinblick auf die Verbreitung des Virus entgegen und verbreiteten vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen, um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen.

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Geschäftsführerinnen: Anja Langenbucher, Nathalie Busch, Preeti Malkani, Brita Fernandez Schmidt, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann, Laurie Adams

Anschrift: Women for Women International (DE) gGmbH, Poststraße 6, 20354 Hamburg

Projektarbeit & Fundraising

Eine Sister unterstützen

In all unseren Projektländern musste der Präsenzunterricht aufgrund der Lockdowns für mehrere Wochen bis Monate ausgesetzt werden, weshalb wir in dieser Zeit keine neuen Patenschaften vermitteln konnten. Erst nachdem die Sicherheits- und Gesundheitslage in den Ländern uns erlaubte, die Schulungen wieder aufzunehmen und neue Teilnehmer*innen in unser Programm einzuschreiben, konnten wir wieder Sponsor*innen mit ihren Sisters zusammenbringen. Trotz der widrigen Umstände konnten wir im Jahr 2020 insgesamt über 70 neue Pat*innen gewinnen – und so mehr Frauen in konfliktbetroffenen Gebieten auf ihrem Weg in ein neues Leben in wirtschaftlicher Selbstbestimmtheit und gesellschaftlicher Teilhabe unterstützen. Zudem gibt es zahlreiche Unterstützer*innen, die bereits in den Vorjahren eine Patenschaft für eine Sister übernommen und sich für eine weitere Patenschaft entschieden hatten.

Präsenz in (Online-)Medien



Wir haben unsere Präsenz in den sozialen Medien weiter ausgebaut und auf diese Weise viele neue Unterstützer*innengruppen gewonnen sowie Aufmerksamkeit für die Lebensrealitäten von Frauen in fragilen und von Konflikt betroffenen Staaten geschaffen. Neben der Gründung und Pflege eines LinkedIn-Profils, worüber wir u.a. Stellenanzeigen und Neuigkeiten über unsere Arbeit teilen, konnten wir vor allem unsere Reichweite auf Instagram deutlich erhöhen.

Im Rahmen unserer Weihnachtskampagne konnten wir vier Sisterhood Chats mit bekannten Frauen über das beliebte Instagram Live Format realisieren, darunter Gala Chefreporterin Hendrikje Kopp (@hendrikjek), Meike Gehring (@meike.gehring), Edith Löhle (@__edditude__) und Laura Lewandowski (@lauralewandowski). Unser Patenschaftsprogramm und unsere Mission wurden von verschiedenen Medienformaten aufgegriffen und beworben, u. A:

- ELLE Magazin (März)
- This is Jane Wayne (März)
- Sat.1 Regional TV (Dezember)

Ambassadors



Ein weiterer wichtiger Weg, unsere Arbeit bekannter zu machen, sind unsere Ambassadors. Mit der Unterstützung berühmter Menschen, die für die gleichen Werte und Überzeugungen stehen wie wir es tun, können wir neue Zielgruppen erschließen und letztendlich mehr Menschen mit unserer Arbeit erreichen. Im Jahr 2020 konnten wir die Redakteurin und Modeikone Veronika Heilbrunner (Foto rechts) als Ambassador gewinnen. Im Rahmen des ersten Virtual Pop Up Sales im Oktober konnten wir mit ihrer Unterstützung zahlreiche Marken und Designer gewinnen, die altgeliebte und neue Modestücke zur Auktion freigaben.



Foto: Aaron Rose

Andi und Alina von der deutschen Pop-Band Frida Gold (Foto links) sagten zudem ihre Unterstützung als Ambassadors unserer Arbeit zu. Sie werden uns nun in Kampagnen und bei Events unterstützen, um unserer Mission in Deutschland Aufwind zu verschaffen. Die beiden sagen: „*Wir sind dankbar, als Botschafter von Women for Women International Deutschland tiefe Einblicke zu bekommen und unseren Beitrag leisten zu können, Frauen, die Kriege überlebt haben, auf ihrem Weg in ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu begleiten.*“

Auf globaler Ebene fungiert die Kriegsreporterin Clarissa Ward seit September 2020 als Ambassador für Women for Women International. Sie selbst sagt über ihre neue Rolle: „*Women for Women International erkennt das enorme Potenzial von Frauen an kämpft für die Förderung einiger der marginalisiertesten Frauen der Welt. Ich freue mich so sehr, mich dieser kraftvollen Sisterhood anzuschließen.*“

Private & institutionelle Förderungen

Die gezielte Antragstellung bei privaten und öffentlichen Gebern wie Familienstiftungen, Ministerien und anderen politischen Institutionen zielt darauf ab, finanzielle Mittel zur Umsetzung unserer Projekte zu sichern. Zudem positionieren wir unsere Arbeit in der Politik und unterstreichen damit die Stimmen der Frauen, mit denen wir arbeiten. Durch öffentliche und private Fördergelder können wir konkrete Projekte in den Ländern, in denen wir tätig sind, realisieren – sei es unser einjähriges Kernprogramm mit marginalisierten Frauen, oder unsere flankierenden Men’s Engagement und Change Agents Programme. Zudem sind wir in der Lage, wichtige Mittel zur Umsetzung bewusstseinsbildender Kampagnen innerhalb Deutschlands einzunehmen.

Im Jahr 2020 unterstützte uns die Lux Stiftung (siehe Box) mit 1.500€ für Frauen in Bosnien & Herzegowina. Im Rahmen des Projekts wurden Einmachgläser und Früchte bereitgestellt, um Frauen eine sichere Einnahmequelle während der Krise zu bieten und Nahrungsmittelknappheit vorzubeugen.

Die Deutsche Postcode Lotterie Stiftung nahm unseren Antrag auf eine 30.000€ Förderung im Dezember an und ermöglicht uns so die Realisierung einer großflächig angelegten #MessageToMySister Kampagne im Jahr 2021.

Uns ist Transparenz sehr wichtig. Als Teil der Initiative Transparente Zivilgesellschaft verpflichten wir uns zur Offenlegung unserer Einnahmen und Ausgaben sowie zu einer transparenten Kommunikation hinsichtlich unserer Verwaltungs- und Programmkosten in unseren Jahresberichten und gegenüber unseren Spender*innen und Unterstützen-den. Alle Infos sind auf unserer Seite verfügbar.

Covid-19 die Stirn bieten: Bosnien & Herzegowina

Mit Unterstützung der Lux Stiftung konnte unsere bosnische Schwesterorganisation Žene za Žene **6,432** Einmachgläser und -flaschen an **201** Frauen in ländlichen Regionen verteilen. So konnten die Frauen geerntetes Obst und Gemüse zu Säften, Marmeladen und Eingelegtem verarbeiten. Das Projekt bot ihnen während der Krise eine Einkommensquelle. Zudem profitierte die lokale Bevölkerung von der verbesserten Versorgungslage mit haltbaren und preislich erschwinglichen Lebensmitteln.







Unternehmensspenden

Wir sind allen Firmen und Unternehmen dankbar, die unsere Arbeit im Jahr 2020 so großzügig unterstützt haben: Im Rahmen des Weltfrauentags 2020 unterstützte uns das Schmuckunternehmen Thomas Sabo und die Online-Bank N26. Zudem danken wir Vestiaire Collective für den langjährigen Support sowie dem Luxus-Onlinehändler Net-A-Porter – beide spendeten einen Teil ihrer Einnahmen an unsere globale Organisation.

Aufklärung, Forschung & Interessenvertretung

Bewusstseinsbildung durch Kommunikation

Auch im vergangenen Jahr haben wir viele neue Wege gefunden, auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und mehr Menschen als Unterstützende unserer Mission zu gewinnen. Unsere Website enthält spannende Neuigkeiten zu unserer Arbeit in konfliktbetroffenen Ländern, und unser Newsletter weist regelmäßig auf Events und Kampagnen zum Mitmachen hin. Mit gezielten Kampagnen konnten wir im letzten Jahr ein breites Bewusstsein für unsere Arbeit schaffen, und so unserem Satzungszweck nachkommen und die breite Gesellschaft über die Lebensrealitäten von Frauen in von Konflikt betroffenen Gebieten aufklären.

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Geschäftsführerinnen: Anja Langenbucher, Nathalie Busch, Preeti Malkani, Brita Fernandez Schmidt, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann, Laurie Adams

Anschrift: Women for Women International (DE) gGmbH, Poststraße 6, 20354 Hamburg

Weltfrauentag


Foto: WfWI

Am Internationalen Frauentag (März) boten wir mit unserer *#MessageToMySister* Kampagne eine besondere Möglichkeit, eine persönliche Verbindung zu unserer Arbeit aufzubauen. Bei der Aktion rufen wir Menschen dazu auf, eine mutmachende Botschaft an eine Frau in einem Krisenkontext zu senden. Die Kampagne wurde in zahlreichen Zeitschriften und Magazinen beworben, darunter Hey Sister und Emotion.

16 Days of Activism

Im Rahmen der *16 Days of Activism* (November/Dezember) haben wir unsere Arbeit im Kontext des Themas (sexualisierte) Gewalt positioniert. Die von UN Women ins Leben gerufene Aktion wirft ein wichtiges Licht auf bestehende Herausforderungen im Hinblick auf den Kampf gegen *sexual and gender-based violence (SGBV)* und unterstreicht die Kraft jedes Einzelnen und jeder Einzelnen, aktivistisch dagegen aufzubegehren.

Volunteering

Im Rahmen dieser und ähnlicher Kampagnen konnten wir eine großartige Volunteer-Basis mit mittlerweile mehr als 120 Freiwilligen aufbauen. Sie helfen uns beim Übersetzen von Blogs, Website-Texten und Videos und unterstützten uns bereits bei der Untertitelung von acht englischen Videos für unsere deutsche Zielgruppe. Diese sind auf unserem neu aufgesetzten YouTube Kanal zu finden. Wir danken allen Volunteers von Herzen für ihr großartiges Engagement! Sie unterstützten uns dabei:

- 94 Briefe von Sisters an Sponsor*innen zu übersetzen
- 32 Blogs und Artikel zu übersetzen
- 9 Videos zu übersetzen und untertiteln
- Eine LinkedIn Seite aufzusetzen

Publikationen & Advocacy Arbeit

Policy-spezifische Publikationen, die wir für die deutschsprachige Öffentlichkeit entwickeln und aufbereiten, spielen eine wichtige Rolle bei der Positionierung unserer Arbeit. Wir wollen Veränderungen schaffen – für Frauen und mit Frauen! Dafür haben wir konkrete Forderungen an die internationale Gemeinschaft formuliert – in unserer Aktionsagenda Unheard. Unseen. (siehe Box), um Frauen in fragilen und von Konflikt betroffenen Gebieten nicht einmal mehr zurückzulassen. Wir teilten diese innerhalb unseres politischen Netzwerks, wobei die Agenda wegweisend im Hinblick auf unsere politischen Ziele und entsprechende Maßnahmen, um diese zu erreichen, ist. In einem



dazugehörigen Briefingpapier haben wir die COVID-19 spezifischen Herausforderungen marginalisierter Frauen in Kriegsgebieten aufgeführt und Bereiche unterstrichen, in denen wir besonderen politischen Handlungsbedarf sehen.

Auf unserer Blogseite teilen wir regelmäßig Lebensgeschichten und Erfahrungsberichte, um die Situation der Frauen, mit denen wir arbeiten, einem breiten Publikum zu vermitteln.

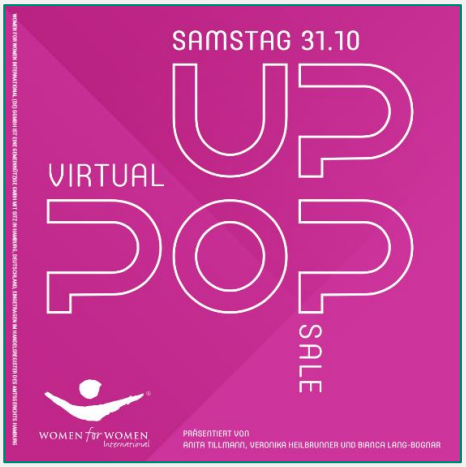


Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit dem Bündnis 1325, einem zivilgesellschaftlichen Netzwerk für die Umsetzung der Resolution 1325 Frauen, Frieden und Sicherheit, können wir unsere Arbeit innerhalb anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen positionieren und Synergien nutzen. Im Oktober 2020 hatten unsere Deutschlanddirektorin Caroline Kent und Geschäftsführerin Brita Fernandez Schmidt die Chance, Frau Elke Büdenbender im Schloss Bellevue persönlich kennenzulernen und für unsere Arbeit zu begeistern.

Unsere Deutschlanddirektorin Caroline Kent konnte mit einem Artikel bei ONE Deutschland (September 2020) Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse marginalisierter Frauen in Kriegsgebieten schaffen.

Veranstaltungen

Obwohl die Geschehnisse im Jahr 2020 die Absage zahlreicher geplanter Events erforderten, konnten wir durch kreative Wege auf unsere Arbeit aufmerksam machen. Ein Highlight war der Virtual Pop Up Sale im Oktober, bei dem namhafte Designer, Influencer und Marken ihre Kollektionen und privaten Kleidungsstücke für den guten Zweck versteigerten. Die Teilnahme zahlreicher prominenter Persönlichkeiten, wie VOGUE-Chefredakteurin Christiane Arp und Stilikone Cloudy Zakrocki, verlieh dem Event Aufwind. Angesagte Marken wie Lala Berlin, Closed und Aeance zogen zahlreiche Interessenten an.





Unter der Schirmherrschaft von Veronika Heilbrunner (die Fashion-Ikone und Redakteurin fungiert seit Oktober auch als unsere offizielle Ambassador), Bianca Lang-Bognar (Chefredakteurin S-Magazin und SPLENDID) und Anita Tillmann (Managing Partner Premium Group) konnten 28.000€ für Frauen in von Konflikt betroffenen Gebieten eingenommen werden. Der Virtual Pop Up Sale wurde mehrfach von der Presse aufgegriffen, darunter:

- This is Jane Wayne (September)
- Style in Progress (September)
- Brigitte (September, siehe Foto)
- VOGUE (Oktober)

Unsere Struktur

Women for Women International Deutschland ist nach dem deutschen Steuerrecht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Als gGmbH sind wir von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Wir haben einen Freistellungsbescheid und sind damit berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen. Unser Zweck und unsere gemeinnützigen Ziele sind in unserem Gesellschaftsvertrag festgelegt. Unsere gGmbH ist eingetragen im Amtsgericht Hamburg (HRB 153306). Unser Sitz ist in Hamburg.

Women for Women International Deutschland wird von sieben ehrenamtlichen Geschäftsführerinnen als Vorstand geführt. Diese wurden im Juni 2018 im Gründungsprotokoll ernannt. Die Vorsitzende von Women for Women International Deutschland ist Preeti Malkani. Die Geschäftsführerinnen sind für den Jahresabschluss verantwortlich. Sie werden für drei Jahre ernannt und können zweimal wieder ernannt werden für eine maximale Dauer von insgesamt neun Jahren.

Die globale Organisation Women for Women International ist alleinige Gesellschafterin von Women for Women International Deutschland. Unsere Vorsitzende sitzt im Globalen Vorstand von Women for Women International. Die in diesem Bericht angegebenen Projektinformationen beziehen sich auf Programme, die von unserem globalen Head Office verwaltet und von den Länderbüros umgesetzt werden. Die von Women for Women International Deutschland eingenommenen Gelder werden an Women for Women International gespendet, mit der Maßgabe, dass diese Gelder ausschließlich für die Durchführung und Verwaltung dieser Programme auszugeben sind. Das Women for Women International Head Office ist uns rechenschaftspflichtig und berichtet uns sowohl formell als auch informell darüber, wie die von uns eingenommen und gespendeten Gelder ausgegeben werden.

Ein besonderer Dank

Der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen von Women for Women International Deutschland danken allen Unterstützer*innen, die unsere Arbeit im turbulenten Jahr 2020 möglich gemacht haben. Zunächst möchten wir allen Sponsor*innen danken, die mit einer Patenschaft das Leben einer Sister durch ihr einjähriges Schulungsprogramm begleitet haben. Zudem danken wir allen großzügigen Spender*innen, die unsere Programme durch ihren finanziellen Beitrag unterstützen. Sie alle helfen uns dabei, die Welt jeden Tag ein stückweit mehr zu verändern.

Der Virtual Pop Up Sale, und damit unser größtes Event im vergangenen Jahr, wäre ohne das Engagement der Gastgeberinnen Veronika Heilbrunner, Bianca Lang-Bognar und Anita Tillmann nicht möglich gewesen. Wir danken zudem FakePR, die den Sale durch ihr breites Netzwerk zu einem besonderen Erfolg gemacht haben. Alle teilnehmenden Marken, Designer*innen und Individuen, die Kleidungsstücke für den Sale gespendet haben, haben das Event realisiert – danke dafür! Zu guter Letzt gilt unser Dank allen Käufer*innen, die an der Auktion teilgenommen und so unsere Arbeit unterstützt haben.

Unser besonderer Dank gilt zudem allen freiwilligen Helfer*innen, die uns mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz so tatkräftig unterstützt haben. Wir danken allen großartigen Kolleg*innen in den USA und Großbritannien, die mit unermüdlichem Einsatz beim Aufbau unserer deutschen Organisation mithelfen.

Wir danken zudem Andrea Tiedemann und ihrem Team bei Brödermann Jahn, die uns in Rechtsfragen beraten haben.

Wir danken Esther Gummig und Ingo Diekhaus für ihre kreative Unterstützung bei der Erstellung kampagnenspezifischer Designs und Flyer. Zudem danken wir von Herzen unseren großartigen Vorständinnen, die Women for Women International nach Deutschland gebracht und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement unsere Organisation jedes Jahr ein Stückchen über sich hinauswachsen lassen.

Ein besonderer Dank an alle Unterstützenden!

Institutionelle Geber
Deutsche Botschaft Afghanistan
Deutsche Postcode Lotterie Stiftung
Lux Stiftung
Neumayr Stiftung

Ambassadors
Alex Eagle
Clarissa Ward
Frida Gold
Nadja Swarowksi
Sophie Turner
Veronika Heilbrunner

Unternehmenspartner
Aeance
Babor
Closed
Esther Perbandt
FakePR
Hayashi Shop
Iris von Arnim
Juvia
Lala Berlin
N26
Net-A-Porter
PREMIUM Berlin
SET Fashion
SoSUE
Thomas Sabo
Vestiaire Collective

Privatpersonen
Anita Tillmann
Anna Schürrle
Annette Weber
Bianca Lang-Bognar
Charly Kraska
Christiane Arp
Cloudy Zakrocki
Cynthia Barcomi
Esther Gummig
Ingo Diekhaus
Judith Dommermuth
Leyla Piedayesh
Romy Stangl
Tamara Gräfin von Nayhauß
Ursula Karven

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153306).

Geschäftsführerinnen: Anja Langenbucher, Nathalie Busch, Preeti Malkani, Brita Fernandez Schmidt, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann, Laurie Adams

Anschrift: Women for Women International (DE) gGmbH, Poststraße 6, 20354 Hamburg

Unsere Finanzen

Unseren Jahresabschluss erstellen wir in Zusammenarbeit mit Schomerus & Partner mbB.

- Die Bilanz der finanziellen Aktivitäten für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr weist eine Bilanzsumme von 239.032,71 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 46.149,52 Euro auf.
- Aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 209.269,66 Euro aus dem Vorjahr wurden 21.400,00 Euro in die freien Rücklagen, 51.000,00 Euro in die Projektrücklagen und 51.200,00 Euro in die Betriebsmittelrücklagen eingestellt, sodass sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags ein Bilanzgewinn in Höhe von 39.520,14 Euro für das Geschäftsjahr 2020 ergibt.
- Der größte Teil der Einnahmen wurde durch Spenden und Patenschaften und Events eingenommen (insg. 240.208,21 Euro), darüber hinaus wurden Erträge in Höhe von 3.054,35 Euro durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt.
- Die Ausgaben teilten sich in Zuwendungen Programme (-119.322,00 Euro), Gehälter (-80.973,33 Euro) und soziale Abgaben (-17.513,65 Euro), Beiträge (-3.806,97 Euro), Werbekosten (-26.926,72 Euro), Raumkosten (-5.640,62 Euro) und administrative Ausgaben (- 35.228,79 Euro) auf. Die Gesamtausgaben des Jahres 2020 beliefen sich somit auf 289.412,08 Euro.
- Zum 31. Dezember 2020 verfügt Women for Women International Deutschland über ein Eigenkapital in Höhe von 207.620,14 Euro. In diesem ist der Bilanzgewinn 39.520,14 Euro, sowie das gezeichnete Kapital in Höhe von 25.000 Euro enthalten, von dem 12.500 Euro noch nicht eingefordert wurde. Die Rücklagen belaufen sich auf 155.600 Euro.

Appendix: Jahresabschluss 2020

Bericht

über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Hamburg

SCHOMERUS

Bericht

über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Hamburg

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Heide Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Klaus von der Heydt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau - und Architektenrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Hinrich Jenckel
Rechtsanwalt

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Dr. Roland Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Gunnar Matschernus
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Mario Wagner
Steuerberater

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Erstellungsauftrag**	1
B.	**Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**	1
I.	Gegenstand der Erstellung	1
II.	Art und Umfang der Erstellung	2
C.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	4
I.	Buchführung und weitere Unterlagen	4
II.	Jahresabschluss	4
D.	**Bescheinigung**	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang 2020	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Women for Women International (DE) gGmbH,
Hamburg

- nachfolgend auch kurz "Women for Women" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April bis September 2021 - mit Unterbrechungen - in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Erweiterung um einen Anhang vor.

D. Bescheinigung

An die Geschäftsführung Women for Women International (DE) gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Women for Women International (DE) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 31. August 2021

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin

srw@schomerus.de
Digital signiert von: srw@schomerus.de
Name: CN = srw@schomerus.de email = srw@schomerus.de
Datum: 2021.09.29 13:16:12 +02'00'

Anlagen

SCHOMERUS

Anlage 1

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	7.956,56	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	230.576,15	262.719,66
B. Rechnungsabgrenzungsposten	500,00	0,00
	239.032,71	262.719,66

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-	12.500,00-
eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
II. Gewinnrücklagen		
Gewinnrücklagen	155.600,00	32.000,00
III. Bilanzgewinn	39.520,14	209.269,66
B. Rückstellungen		
Rückstellungen	2.500,00	8.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.996,58	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.915,99	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	950,00
	28.912,57	950,00
	239.032,71	262.719,66

Women for Women International (DE) gGmbH, 20354 Hamburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Erträge	240.208,21	216.019,82
2. Gesamtleistung	240.208,21	216.019,82
3. Sonstige Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.054,35	0,00
b) Übrige Erträge	0,00	0,01
	3.054,35	0,01
4. Aufwand für Mittelweitergabe		
Zuwendungen an Organisationen und Intercompany	119.322,00	55.024,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	80.973,33	6.076,96
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung	17.513,65	4.996,11
	98.486,98	11.073,07
6. Sonstige Aufwendungen		
a) Raumkosten	5.640,62	0,00
b) Beiträge und Abgaben	3.806,97	2.857,85
c) Werbe- und Reisekosten	26.926,72	20.869,83
d) Verschiedene Kosten	35.228,79	10.328,82
	71.603,10	34.056,50
7. Ergebnis nach Steuern	46.149,52-	115.866,21
8. Jahresfehlbetrag	46.149,52	115.866,21-
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	209.269,66	112.003,45
10. Einstellungen in Rücklagen		
a) Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	102.200,00	0,00
b) Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	21.400,00	18.600,00
	123.600,00	18.600,00
11. Bilanzgewinn	39.520,14	209.269,66

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Women for Women International (DE) gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 153306

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von € 25.000,00 ist noch nicht vollständig eingezahlt. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage beträgt € 12.500,00.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und Erstellung der Steuererklärungen.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 28.912,57 (Vorjahr: € 950,00).

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2020

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich zwei Mitarbeiterinnen.

Alleingesellschafterin ist die Women for Women International, Washington DC, USA.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, 31. August 2021

Laurel Ann Adams

Nathalie Busch

Dr. Anja Stefanie Langenbucher

Preeti Malkani

Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson

Dr. Andrea Gabriela Tiedemann

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Kautionen	705,56	0,00
1301	Micropayment Sicherheitseinbehalt	500,00	0,00
1302	Sonstige Forderungen	6.751,00	0,00
		7.956,56	0,00
	Guthaben bei Kreditinstituten		
1600	Kasse	195,12	148,62
1800	Bank	230.381,03	262.571,04
		230.576,15	262.719,66
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	500,00	0,00
	Summe Aktiva	239.032,71	262.719,66

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00	-12.500,00
	Gewinnrücklagen		
2960	Gewinnrücklagen	155.600,00	32.000,00
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	39.520,14	209.269,66
	Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss	2.500,00	8.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.996,58	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
3400	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN	25.915,99	0,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
3851	Umsatzsteuer	0,00	950,00
	Summe Passiva	239.032,71	262.719,66

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kostennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Erträge		
4000	Spenden Small Donor	24.626,70	53.603,00
4010	Major-Spenden	75.000,00	35.005,00
4011	Major-Spenden Restricted	30.000,00	40.000,00
4020	Sponsorship	85.169,68	57.642,75
4055	Event	25.411,83	29.769,07
		240.208,21	216.019,82
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	3.054,35	0,00
	Übrige Erträge		
4830	PayPal	0,00	0,01
	Zuwendungen an Organisationen und Intercompany		
5900	Zuwendungen Intercompany	-100.000,00	-55.024,05
5901	Zuwendungen an andere Organisationen	-19.322,00	0,00
		-119.322,00	-55.024,05
	Löhne und Gehälter		
6000	Löhne und Gehälter	-80.973,33	0,00
6020	Gehälter	0,00	-6.076,96
		-80.973,33	-6.076,96
	Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-17.430,65	-4.996,11
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-83,00	0,00
		-17.513,65	-4.996,11
	Raumkosten		
6309	Raumkosten für Meetings	-290,00	0,00
6310	Miete für Büroräume	-4.000,00	0,00
6311	Miete Self-Storage	-1.350,62	0,00
		-5.640,62	0,00
	Beiträge und Abgaben		
6420	Beiträge	0,00	-95,00
6431	Stripe Kosten des Geldverkehrs	-591,24	-678,86
6432	micro-payment Kosten des Geldverkehrs	-1.153,02	-749,44
6433	betterplace Kosten des Geldverkehrs	0,00	-8,88
6434	PayPal Kosten des Geldverkehrs	-330,58	-48,35
6435	Fundraising Box	-1.732,13	-1.277,32
		-3.806,97	-2.857,85
	Werbe- und Reisekosten		
6601	Druckkosten	-388,51	-4.019,16
		-388,51	-4.019,16
Übertrag		16.005,99	147.064,86

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kostennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		16.005,99	147.064,86
		-388,51	-4.019,16
	Werbe- und Reisekosten		
6602	Eventkosten	-3.394,29	-16.831,01
6603	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-16.920,44	0,00
6610	Geschenke	-101,86	0,00
6643	Aufmerksamkeiten	-82,32	-19,66
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-6.039,30	0,00
		-26.926,72	-20.869,83
	Verschiedene Kosten		
6300	Umzugskosten/Stellenanzeigen	-2.818,75	-326,06
6303	Fremdleistungen	-11.634,32	0,00
6800	Porto	-817,01	-510,49
6805	Telefon	-349,90	-211,78
6815	Bürobedarf	-49,91	-255,71
6825	Rechts- und Beratungskosten	-6.651,95	-3.346,14
6827	Abschluss- und Steuererklärungen	-2.566,05	-4.000,00
6830	Kosten für Lohnabrechnungen	-275,77	0,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-4.872,74	0,00
6850	Sonstige Kosten	-300,00	-1.449,28
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-529,01	-229,36
6860	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	-4.363,38	0,00
		-35.228,79	-10.328,82
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-46.149,52	115.866,21
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	209.269,66	112.003,45
	Einstellungen in Rücklagen		
	Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		
7775	Betriebsmittelrücklagen	-51.200,00	0,00
7776	Projektrücklagen	-51.000,00	0,00
		-102.200,00	0,00
	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
7780	Freie Rücklagen	-21.400,00	-18.600,00
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	39.520,14	209.269,66

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Women for Women International (DE) gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27. Juni 2018
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Poststraße 6 20354 Hamburg
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 153306
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27. Juni 2018, mit Änderungen vom 31. August 2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (kurz: AO). Zweck der Gesellschaft ist: a) die Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO, b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO, c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00 (davon sind 50 % eingefordert und eingezahlt)
Gesellschafter/-in:	Women for Women international 2000 M Street, Nw, Suite 200, Washington DC 20036, USA
Geschäftsführung, Vertretung:	Laurel Ann Adams, Washington, DC, USA Nathalie Busch, Hamburg, Brita Fernandez Plotka, Shefford, Bedfordshire (ausgeschieden am 22. Juli 2021), Dr. Anja Stefanie Langenbucher, Berlin, Preeti Malkani, Hamburg, Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson, London SW3 6 DU United Kingdom, Dr. Andrea Gabriela Tiedemann, Reinbek Die Geschäftsführer sind gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord (17)

Steuernummer: 17/452/13258

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Rücklagenbildung:

Die Gesellschaft stellt einen Teil des Überschusses in die Rücklagen ein. Der steuerliche Rücklagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	32.000,00	0,00	0,00	21.400,00	53.400,00
Projektrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	51.000,00	51.000,00
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	51.200,00	51.200,00
Summe	32.000,00	0,00	0,00	123.600,00	155.600,00

SCHOMERUS

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2021

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
  Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
  (Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
  Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
  (Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
  Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
  (Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
  Steuerberatungsgesellschaft
  (Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

(3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

(1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.

(2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.

(3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.

(5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

(1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

(2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.

(3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw.

des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall"). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

(1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

(2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

(1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.

(2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

(1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen") etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit

vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

(2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

(3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

(2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

SCHOMERUS

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Schomerus Compliance GmbH Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

Schomerus & Partner mbB Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festgelegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche" i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

> Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- Direktwerbung

  Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

  Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

  Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

  Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

  Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.